

# Oldenbroker TV von 1922 e.V.



## Satzung

### §1

Der Oldenbroker Turnverein e.V. mit Sitz in Oldenbrok-Mittelort (Gemeinde Ovelgönne) ist eine auf freiwilliger Grundlage beruhende Vereinigung von Einzelpersonen mit sportlich ideellen Zielen, die sich der Ausübung des Sports widmen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege des Sports auf der Grundlage des Amateurgedankens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übung und Leistung einschließlich sportlicher Jugendpflege. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Politisch, konfessionell und ethnisch bekennt sich der Verein zur Neutralität.

**Der Verein ist berechtigt, Kooperationen mit anderen Vereinen zum Zwecke der Erreichung der gemeinsamen Ziele einzugehen**

Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Brake eingetragen.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit der Satzung wird im Text auf die ausführlichen geschlechterspezifischen Anredeformen verzichtet. Mit der gewählten männlichen Anredeform sollen daher sowohl die weiblichen als auch die männlichen Mitglieder angesprochen werden.

### §2

Mitglied im Verein kann jede natürliche Person werden, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Sie erhält mit Vollendung des 18. Lebensjahres das Stimmrecht. Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung. Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe der unterschriebenen Beitrittserklärung begründet. Sie wird für mindestens ein Jahr anerkannt. Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung an den Vorstand unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalenderhalbjahres
- durch Ausschluss aus dem Verein
- durch Auflösung der Gemeinschaft
- durch Tod

YF5W592 29.3.2018 11:46

Gelöscht: ,

YF5W592 29.3.2018 09:22

Formatiert: Hervorhebung

YF5W592 29.3.2018 11:47

Gelöscht: H

### §3

Die Vereinsmitglieder haben Mitgliedsbeiträge in der von der Jahreshauptversammlung festgesetzten Höhe zu entrichten. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag und haben zu allen Veranstaltungen des Vereins eintrittsfreien Zugang.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### §4

Die Organe des Vereins sind die Jahreshauptversammlung und der Vorstand.

Die Jahreshauptversammlung setzt sich aus den Vereinsmitgliedern zusammen.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender
- Stellvertretender Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Schriftführer
- Sport- und Gerätewart
- Leiter der einzelnen Sportabteilungen

Vorstand im Sinne §26 BGB sind der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Geschäftsführer. Davon vertreten mindestens zwei den Verein gemeinsam.

Der geschäftsführende Vorstand:

- vertritt den Verein nach innen und außen
- führt die Geschäfte nach den Bestimmungen der Satzung und nach Maßgabe der von der Jahreshauptversammlung gefassten Beschlüsse
- leitet die Vorstandssitzungen

### §5

Der geschäftsführende Vorstand beruft ferner alljährlich im 1. Kalenderhalbjahr eine ordentliche Jahreshauptversammlung ein. Die Mitglieder sind mindestens 7 Tage vorher durch Aushang in der Sporthalle bzw. dem Aushangkasten des Vereines und Veröffentlichung auf der Vereinshomepage unter Abgaben der Tagesordnung einzuladen. Über diese Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftwart unterzeichnet werden muss.

YF5W592 29.3.2018 11:45

[1] verschoben (Einfügung)

YF5W592 29.3.2018 11:48

Formatiert: Hervorhebung

YF5W592 29.3.2018 11:48

Gelöscht: Quartal

YF5W592 29.3.2018 11:48

Gelöscht: des Jahres

YF5W592 29.3.2018 11:48

Formatiert: Hervorhebung

Die Jahreshauptversammlung trifft Entscheidung über:

- Die Entlastung des Vorstands
- Die Wahl der Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren
- Die Wahl von drei Kassenprüfern, wobei immer ein Kassenprüfer aus der vergangenen Amtszeit gewählt wird, jedoch die gleiche Person nicht häufiger als drei Mal hintereinander.
- Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Die Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins
- Grundsätzliche Angelegenheiten des Vereins

Außerordentliche Jahreshauptversammlungen sind nach den Grundsätzen der ordentlichen Jahreshauptversammlung einzuberufen, wenn 10% des Stimmberechtigten es schriftlich beantragen oder der Vorstand einen entsprechenden Beschluss fasst.

Der Vorstand benennt während der ordentlichen Jahreshauptversammlung einen Wahlleiter der nicht für den Vorstand nach §4 1-3 kandidiert

Dem Wahlleiter sind Wahlvorschläge für den Vorstand nach §4 1-6 mitzuteilen.

Der Wahlleiter benennt für die Wahlhandlung nach seinem Ermessen Wahlhelfer, die nicht für den Vorstand nach § 4 1-3 kandidieren.

Vor Beginn der Wahlhandlung überprüft der Wahlleiter mit den Wahlhelfern anhand der Mitglieds- und Anwesenheitsliste die Stimmberechtigung. Die Wahl des Vorstands § 4 1-3 erfolgt auf Antrag geheim.

## §6

Zur wirksamen Beschlussfassung der Organe genügt bis auf die in §2 Nr.2 und §5 Nr.5 genannten Fälle einfache Stimmmehrheit der bei der Abstimmung Anwesenden. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Der Ausschluss eines Mitglieds ist bei grober Verletzung der allgemeinen Pflichten möglich. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln bei Anwesenheit von mindesten der Hälfte der Vorstandsmitglieder.

Bei Beschlussfassung über Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln dabei Anwesenheit von 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Sofern für diese Beschlussfassungen in einer einberufenen

Jahreshauptversammlung die notwendige Anwesenheit von 10% der stimmberechtigten Mitglieder nicht erreicht wird, kann zum Zwecke dieser Beschlussfassung innerhalb eines Monats eine weitere Jahreshauptversammlung einberufen werden, bei der dann eine Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich ist.

YF5W592 29.3.2018 11:43

**Gelöscht:** <#>Der geschäftsführende Vorstand: -

Der geschäftsführende Vorstand beruft ferner geschäftsführende Vorstand beruft ferner alljährlich im 1. Quartal des Jahres eine ordentliche Jahreshauptversammlung ein. Die Mitglieder sind mindestens 7 Tage vorher durch Aushang und Veröffentlichung auf der Vereinshomepage unter Abgaben der Tagesordnung einzuladen. Über diese Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftwart unterzeichnet werden muss. -

YF5W592 29.3.2018 11:45

**[1] nach oben verschoben:** Der geschäftsführende Vorstand beruft ferner alljährlich im 1. Quartal des Jahres eine ordentliche Jahreshauptversammlung ein. Die Mitglieder sind mindestens 7 Tage vorher durch Aushang und Veröffentlichung auf der Vereinshomepage unter Abgaben der Tagesordnung einzuladen. Über diese Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftwart unterzeichnet werden muss. -

YF5W592 29.3.2018 11:34

**Formatiert:** Hervorhebung

YF5W592 29.3.2018 11:36

**Formatiert:** Hervorhebung

YF5W592 29.3.2018 11:36

**Formatiert:** Hervorhebung

YF5W592 29.3.2018 11:36

**Formatiert:** Hervorhebung

YF5W592 29.3.2018 11:32

**Gelöscht:**

§7

Der Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Ovelgönne, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Ortsteil Oldenbrok-Mittelort zu verwenden hat.

Beschlossen und in Kraft gesetzt auf der ordentlichen Jahreshauptversammlung am 12. April 2018 in Oldenbrok\_ Mittelort.

Eintragen am xx.xx.xxxx in das Vereinsregister beim Amtsgericht jn xxxxxxxxxxxx.

- YF5W592 29.3.2018 11:55  
Gelöscht: 28
- YF5W592 29.3.2018 11:55  
Gelöscht: März 2000
- YF5W592 29.3.2018 11:37  
Gelöscht: 31.10.2000
- YF5W592 29.3.2018 11:37  
Gelöscht: Brake/ UTw
- YF5W592 29.3.2018 11:38  
Formatiert: Hervorhebung
- YF5W592 29.3.2018 11:38  
Formatiert: Hervorhebung